

14.11.2024

Informationsvorlage Nr.: 2024/207

öffentlich

Bezugsvorlagen:

2. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2024 (Sachstand: September/Oktober 2024)

Gremium	Sitzung am
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	19.11.2024 -
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	19.11.2024 -
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	25.11.2024 -
Betriebsausschuss	26.11.2024 -
Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe	28.11.2024 -
Verwaltungsausschuss	02.12.2024 -
Rat	05.12.2024 -

Sachverhalt

1. Gesamtergebnishaushalt 2024
2. Investitionen 2024
3. Liquidität im Haushaltsjahr 2024
4. Offene Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2018 bis 2020
5. Offene Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2021

6. Offene Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2022

7. Offene Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2023

8. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2024

9. Berichte zu den Schlüsselvorhaben

1. Gesamtergebnishaushalt 2024

Prognose für die Ergebnisrechnung vom 01.01.2024 - 31.12.2024 (Sachstand: Oktober 2024)

Ertrags- und Aufwandsarten		Haushalt 2024	2. Prognose 2024	Differenz Haushalt 2024/ 2. Prognose 2024
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
	ordentliche Erträge			
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	57.696.500	62.692.500	4.996.000
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.892.800	31.749.500	856.700
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	2.736.600	2.736.600	0
4.	sonstige Transfererträge	168.500	298.200	129.700
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	7.686.700	7.359.000	-327.700
6.	privatrechtliche Entgelte	1.542.600	1.675.300	132.700
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.775.500	6.926.000	150.500
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.580.500	1.678.500	98.000
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen	152.000	152.000	0
10.	sonstige ordentliche Erträge	3.262.700	3.667.100	404.400
11.	Summe ordentliche Erträge	112.494.400	118.934.700	6.440.300
	ordentliche Aufwendungen			
12.	Personalaufwendungen	40.078.000	39.978.000	-100.000
13.	Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	25.934.400	24.620.800	-1.313.600
14.	Abschreibungen	6.438.500	6.339.400	-99.100
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.529.200	4.149.200	-380.000
16.	Transferaufwendungen	43.298.000	43.615.100	317.100
17.	sonstige ordentliche Aufwendungen	6.140.700	6.405.800	265.100
18.	Summe ordentliche Aufwendungen	126.418.800	125.108.300	-1.310.500
19.	ordentliches Ergebnis Jahresfehlbetrag (-)	-13.924.400	-6.173.600	7.750.800
20.	außerordentliche Erträge	1.526.500	297.000	-1.229.500
21.	außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
22.	außerordentliches Ergebnis	1.526.500	297.000	-1.229.500
23.	Jahresergebnis Fehlbetrag (-)	-12.397.900	-5.876.600	6.521.300

Ordentliche Erträge und Aufwendungen

Die ordentlichen Erträge der 2. Prognose des Haushaltsjahres 2024 betragen insgesamt rd. 118,9 Mio. EUR und weichen damit um rd. +6,4 Mio. EUR vom Haushaltsansatz 2024 (rd. 112,5 Mio. EUR) ab. Auch für die ordentlichen Aufwendungen werden im Rahmen der 2. Prognose einzelne wesentliche Abweichungen prognostiziert, welche kumuliert zu Minderaufwendungen in Höhe von rd. -1,3 Mio. EUR führen. Im Ergebnis wird für die 2. Prognose des Haushalts 2024 ein Fehlbetrag in Höhe von rd. -5,9 Mio. EUR prognostiziert. Dieser weicht um rd. 6,5 Mio. EUR von der Haushaltsplanung 2024 (rd. -12,4 Mio. EUR) ab.

Nachstehend werden die Ertrags- und Aufwandspositionen, die wesentliche Abweichungen aufweisen, im Einzelnen erläutert.

Pos. 1 Steuern und ähnliche Abgaben

Der Gewerbesteueransatz des Jahres 2024 beträgt rd. 17,2 Mio. EUR und beinhaltet bereits die im Rahmen des Haushaltsstabilisierungspakets beschlossene Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes von 430 % auf 460 % (+ 1,1 Mio. EUR - s. BV Nr. 2024/034).

Das aktuelle Veranlagungssoll der Gewerbesteuer 2024 beträgt rd. 22,7 Mio. EUR und bildet die Prognose entsprechend ab. Somit betragen die Mehrerträge aus Gewerbesteuer aktuell rd. + 5,5 Mio. EUR. Die Mehrerträge sind u.a. auf Gewerbesteuernachzahlungen für die Jahre 2022 und 2023 verschiedener Betriebe zurückzuführen.

Im Weiteren führen die erhöhten Gewinne der Jahre 2022 und 2023 bei den betroffenen Steuerpflichtigen zu einer Anpassung der Gewerbesteuervorauszahlungen 2024. Auch diese Anpassungen tragen zu den prognostizierten Gewerbesteuermehrerträgen bei. Da die wirtschaftliche Entwicklung derzeit noch nicht absehbar ist, kann es sowohl unterjährig als auch im Rahmen der Jahresveranlagung 2024 noch zur Erstattung überzahlter Gewerbesteuervorauszahlungen kommen.

Im Gegenzug wurde im Rahmen der Prognose der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um rd. -500 TEUR reduziert. Die Prognose wurde anhand der bisher erfolgten Zahlungen auf das Jahr 2024 hochgerechnet.

Pos. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für die Schlüsselzuweisungen vom Land wird für das Haushaltsjahr 2024 ein Minderertrag in Höhe von rd. -350 TEUR prognostiziert. Die Prognose beruht auf der aktuellen Festsetzung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen.

Diesen Minderträgen stehen Mehrerträge bei den Zuweisungen des Landes für die Personalkostenförderung im Bereich der Kindertagesstätten in Höhe von rd. +800 TEUR gegenüber. Die Personalkostenförderung wurde im Zuge der Beitragsfreiheit für die Regelbetreuung von Kindern ab dem 3. Lebensjahr (Kindergartenkinder) zur Kompensation der Einnahmenausfälle bei den Kita-Gebühren eingeführt. Die prognostizierten Mehrerträge sind im Wesentlichen auf Nachzahlungen des Landes Niedersachsen für frühere Haushaltsjahre zurückzuführen. Aufgrund der zeitlich versetzten Bearbeitung der Personalkostenförderanträge kann es hier auch weiterhin zu Nachzahlungen oder Erstattungen kommen.

Pos. 5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Bei den Öffentlich-rechtlichen Entgelten werden im Fachdienst Soziales Mindererträge in Höhe von rd. - 400 TEUR prognostiziert. Im Wesentlichen beruhen diese auf den Benutzungsgebühren der Flüchtlingsunterkunft Ernst-Abbe-Ring in Neustadt, welche zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nur grob geschätzt werden konnten.

Pos. 10 Sonstige ordentliche Erträge

Aufgrund der Herabsetzung der Pensionsrückstellungen werden bei der Position „Sonstige

ordentliche Erträge“ Mehrerträge in Höhe von rd. +650 TEUR prognostiziert. Die erfolgswirksame Auflösung der Pensionsrückstellungen ist im Wesentlichen auf das Ausscheiden mehrerer Beamten bzw. Beamtinnen aus dem Dienst der Stadt Neustadt a. Rbge. zurückzuführen.

Bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs werden Mehrerträge in Höhe von +105 TEUR prognostiziert. Diese beruhen auf der internen Neustrukturierung sowie der Einstellung von 2 zusätzlichen Überwachungskräften auf Minijobbasis ab Juni 2024.

Diesen Mehrerträgen stehen prognostizierte Mindererträge in Höhe von rd. -334 TEUR bei der Überwachung des fließenden Verkehrs gegenüber. Die Mindererträge sind zum einen auf einer später als geplanten Inbetriebnahme des 2. Blitzers (Shootiii) sowie auf Ausfälle der Messgeräte aufgrund von wiederholtem Vandalismus zurückzuführen.

Pos. 12 Personalaufwendungen

Im Ergebnis wird die im Haushalt 2024 veranschlagte Pauschalkürzung in Höhe von 4,0 Mio. EUR voraussichtlich umgesetzt. Die aktuelle Prognose für den Haushalt 2024 weist darüber hinaus für die Personalaufwendungen ein Minderbedarf in Höhe von rd. -100 TEUR aus.

Die Auswirkungen der gestiegenen Beamtenbesoldung auf die Pensionsrückstellungen konnten im Rahmen der Prognose noch nicht berücksichtigt werden. Auf Nachfrage bei der Niedersächsischen Versorgungskasse kann diesbezüglich derzeit keine Auskunft erteilt werden.

Pos. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Betriebsaufwand für die Sammelunterkunft „Ernst-Abbe-Ring“ konnte bei der Aufstellung des Haushalts nur grob geschätzt werden (Ansatz 2024: 1,6 Mio. EUR). Nachdem mittlerweile die Verträge mit dem Betreiber geschlossen worden sind, kann der Aufwand des Jahres 2024 genauer beziffert werden (rd. 900 TEUR). Entsprechend werden im Produkt 3155503 „Soziale Einrichtungen für Ausländer und Aussiedler“ rd. -700 TEUR Minderaufwendungen prognostiziert.

Pos. 16 Transferaufwendungen

Aufgrund des Anstiegs der Gewerbesteuererträge wird eine entsprechend erhöhte Gewerbesteuerumlage zu zahlen sein. Es werden Mehraufwendungen in Höhe von rd. +490 TEUR prognostiziert.

Pos. 17 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Region Hannover erstattet die Kosten für die Sammelunterkünfte Fontane-, Bunsen- und Gerhard-Hauptmann-Straße. Entsprechend sind die für diese Unterkünfte vereinnahmten öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren an die Region Hannover abzuführen und als sonstige ordentliche Aufwendungen zu erfassen. Aufgrund von Personalfuktuation verspätete sich die Abrechnungen des 4. Quartals 2022 sowie des Jahres 2023 der Region Hannover, so dass für Restzahlungen der Jahre 2022 und 2023 ein Mehraufwand in Höhe von rd. +430 TEUR für das Haushaltsjahr 2024 prognostiziert wird.

Pos. 20 Außerordentliche Erträge

Im Bereich der Steuern und Abgaben werden Erträge aus abgeschriebenen Forderungen in Höhe von rd. +170 TEUR prognostiziert, welche nicht kalkulierbar waren und entsprechend zu Mehrerträgen führen.

Der für 2024 geplante Verkauf eines bebauten Grundstücks verschiebt sich auf das nächste Jahr. Der damit verbundene Verkaufserlös in Höhe von rd. 1,5 Mio. EUR wird im Haushaltsjahr 2024 nicht mehr realisiert, sondern erst zu Beginn des Jahres 2025. Der Haushaltsentwurf 2025 wurde entsprechend angepasst.

2. Investitionen 2024

Übersicht über die im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung stehenden Investitionsmittel

Bezeichnung Teilhaushalt	Ansatz 2024 (inkl. ÜPL/APL)	Auflage Kommunalauf sicht (Reduzierung der Kreditermäch tigung 2024)	Haushaltsres te 2023	Gesamtmi ttel 2024	bereits verausgabt/ beauftragt (Stand: September 2024)	nicht mehr benötigte oder neu veranschla gte Mittel
Zentrale Dienste	585.300	230.000	596.525	951.825	536.417	44.408
Feuerwehr	885.000	25.000	1.380.692	2.240.692	603.628	18.426
Bürgerservice	10.000	0	292.765	302.765	273.765	0
Bildung	429.300	881.371	2.685.921	2.233.850	1.101.117	111.910
Soziales	130.000	0	0	130.000	0	0
Kinder u. Familien	30.000	0	390.722	420.722	337.630	84
Soziale Arbeit	58.000	0	500	58.500	500	0
Stadtplanung	265.000	0	136.000	401.000	136.000	0
Immobilien	26.009.800	10.367.576	46.479.386	62.121.611	33.808.961	6.439.988
Tiefbau	6.442.000	4.765.578	9.023.865	10.700.287	4.179.353	881.209
Stadtgrün	78.000	0	80.382	158.382	87.743	717
ABN	800.000	0	2.254.923	3.054.923	2.900.287	0
Gesamt	35.722.400	16.269.525	63.321.682	82.774.557	43.965.402	7.496.742

Im Haushaltsjahr 2024 stehen insgesamt rd. 82,7 Mio. EUR Investitionsmittel zur Verfügung, welche sich zum einen aus dem Haushaltsansatz 2024 in Höhe von 35,7 Mio. EUR, der aufgrund der Auflage zur Haushaltsgenehmigung 2024 um rd. 16,3 Mio. EUR reduziert wurde, und zum anderen aus den Haushaltsausgaberesten zum 31.12.2023 in Höhe von rd. 63,3 Mio. EUR zusammensetzen.

Bisher wurden von den zur Verfügung stehenden Investitionsmittel insgesamt rd. 43,9 Mio. EUR verausgabt oder durch die Einrichtung/Erteilung von Aufträgen gebunden. Zum Berichtstermin stehen noch rd. 38,8 Mio. EUR der Investitionsmittel zur Verfügung.

Im Rahmen der Mittelanmeldungen zum Haushalt 2025 wurden in einzelnen Teilhaushalten (bspw. Immobilien und Tiefbau) Mittel in Höhe von rd. 6,3 Mio. EUR neu im Haushaltsjahr 2025 ff. veranschlagt (bspw. Sporthalle der Michael Ende Schule, Ausstattung der Stadtbibliothek, Brücke Nordstraße), die nicht im Wege der Haushaltsreste übertragen werden und im Haushaltsjahr 2024 entsprechend verfallen. Der Ausweis dieser Mittel erfolgt innerhalb der Spalte „nicht mehr benötigte Mittel“.

3. Liquidität im Haushaltsjahr 2024

Der Finanzmittelbestand der Stadt Neustadt a. Rbge. beträgt aktuell (11.11.2024) rd. 15,7 Mio. EUR. Davon sind derzeit 15,0 Mio. EUR auf einem Tagesgeldkonto zu einem Zinssatz in Höhe von 1,4 % p.a. angelegt. Die Verfügbarkeit der Mittel ist dabei jederzeit gegeben.

Eine Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten im Haushaltsjahr 2024 erfolgte bisher nicht und wird aufgrund der guten Liquidität nicht erwartet.

Aktuell sind aufgrund der Kreditermächtigung 2023 noch rd. 17,9 Mio. EUR Kreditaufnahmen

(Krediteinnahmerest 2023) möglich. Aufgrund der vorhandenen Liquidität wird eine Inanspruchnahme dieser voraussichtlich im Haushaltsjahr 2024 nicht erforderlich sein.

Darüber hinaus weist die vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. am 07.03.2024 beschlossene Haushaltssatzung 2024 unter Berücksichtigung der Auflage der Kommunalaufsicht im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2024 eine Kreditermächtigung in Höhe von rd. 15,2 Mio. EUR aus. Eine Inanspruchnahme der Mittel wird im Haushaltsjahr 2024 nicht mehr erfolgen.

Die nicht benötigten Kreditmittel der Jahre 2023 und 2024 werden als Haushaltseinnahmereste in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.

4. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2018 bis 2020

Als **Anlage 1** ist der Vorlage eine Übersicht über die aktuellen Bearbeitungsstände der noch nicht abgeschlossenen/umgesetzten Anträge zum Haushalt 2018 bis 2020 beigefügt.

5. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2021

Weiterhin ist der Vorlage als **Anlage 2** eine Übersicht über die aktuellen Bearbeitungsstände der noch nicht abgeschlossenen/umgesetzten Anträge zum Haushalt 2021 beigefügt.

6. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2022

Eine Übersicht über die aktuellen Sachstände der offenen Anträge zum Haushalt 2022 ist der Vorlage als **Anlage 3** beigefügt.

7. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2023

Die Übersicht über die aktuellen Sachstände der offenen Anträge zum Haushalt 2023 ist der Vorlage als **Anlage 4** beigefügt.

8. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2024

Die aktuellen Sachstände der am 07.03.2024 vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschlossenen Anträge zum Haushalt 2024 sind der Vorlage als **Anlage 5** beigefügt.

9. Berichte zu den Schlüsselvorhaben

Rathaus

Die rechtsgeschäftliche Übergabe des Gebäudekomplexes durch die Firma Goldbeck an die Stadt Neustadt a. Rbge. hat Anfang April 2024 stattgefunden. Der Umzug der Stadtverwaltung in das neue Gebäude erfolgte bis Ende Juli 2024.

Die Nachbarn und Anlieger sind jeweils in mehreren Gesprächen über das Vorhaben und die zu erwartenden Abläufe informiert worden. Sie wurden bei der Planung der öffentlichen Flächen im Rathausumfeld beteiligt, um deren Belange angemessen zu berücksichtigen. Öffentliche und private Ersatzparkplätze wurden in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde ausgewiesen und ausgeschildert.

Die leerstehenden Gebäude vor dem Rathaus wurden inzwischen abgerissen.

Die Vermarktung der Einzelhandelsflächen wird baubegleitend durch den Fachdienst Immobilien und die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH vorangetrieben. Die

Einzelhandelsfläche 1 (große Fläche) ist an den Non-Food-Discounter Action vergeben, welcher voraussichtlich im November 2024 eröffnen wird. Die Einzelhandelsfläche 2 (Gastrofläche) ist noch nicht vergeben, es wird aber mit einer favorisierten Bewerbung verhandelt. Sollte man sich einig werden, ist eine Eröffnung Mitte 2025 zu erwarten.

Innenstadtentwicklung

2021 wurde seitens des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL) und des niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) mitgeteilt, dass für die **Innenstadtentwicklung und -sanierung** der Stadt Neustadt a. Rbge. auf Grundlage des integrierten Innenstadtentwicklungskonzeptes (InSEK 2030) im Förderprogramm „Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ des Bundes und der Länder für das Jahr 2021 Fördermittel in Höhe von 996.000 Euro festgesetzt werden. Am 12.11.2021 wurde die Aufnahmemitteilung in das Städtebauförderprogramm durch das ArL übergeben, so dass die Stadt Neustadt a. Rbge. erfolgreich einen Antrag auf Bewilligung von Städtebaufördermitteln bei der NBank stellen konnte. Damit sind im Rahmen der Städtebauförderung für die weiteren Jahre Fördergelder in ähnlicher Höhe von insgesamt 6 Mio. Euro zu erwarten.

Der förmliche Beschluss über die **erforderliche Sanierungssatzung** wurde am 12.05.2022 vom Rat gefasst. Die Satzung wurde mit Bekanntmachung am 01.07.2022 rechtskräftig und das Sanierungsgebiet damit förmlich festgelegt. Die Information der Eigentümer*innen im Sanierungsgebiet erfolgte nahtlos, ebenso wie die Eintragung der Sanierungsvermerke durch das Grundbuchamt.

Die ersten Sanierungsmaßnahmen wurden begonnen, so der Abriss abgängiger von der Stadt Neustadt a. Rbge. in den vergangenen Jahren erworbener Gebäude im **Entwicklungsbereich Marktstraße-Süd** und die Beplanung der öffentlichen Flächen und der Begrünung im Bereich der dort frei geräumten Flächen (weiteres Umfeld am Rathaus). Inzwischen ist ein Konzept zur Entwicklung des Bereiches in vier Schritten vorhanden, beginnend mit der Fertigstellung des Rathauses in 2024 bis zum Abschluss weiterer Maßnahmen in 2033. Mit Bezug des neuen Rathauses sind die für den Betrieb zwingend notwendigen Flächen herzustellen, die Ausführung ist entsprechend geplant und vergeben. Darüber hinaus wird im Bereich Marktstraße-Süd die Gestaltung einer temporären (Grün-) Fläche unter dem Arbeitstitel „Am Lindenplatz“ erarbeitet. Im Bereich des Blocks „Marktstraße/Entenfang/Am kleinen Walle“ fanden im Zuge der anstehenden Veränderungen auf dem Grundstück der Sparkasse Hannover (Marktstraße 34) mehrere Workshops statt um ein städtebauliches Konzept zu erarbeiten. Die politische Beteiligung und Beschlussfassung erfolgt in Kürze.

Die Planung und Projektfeststellung der Sanierung des **La-Ferté-Macé-Platzes** ist erfolgt. Mit den Bauarbeiten wurde im September 2024 begonnen.

Zur Entwicklung eines charakteristischen Ortsbildes und qualitativ hochwertiger öffentlicher Freiräume wird ein **Gestaltungshandbuch** entwickelt, welches einen gestalterischen Rahmen vorgeben soll. Dieser Rahmen wird für die Projektplanung in der Innenstadt maßgeblich sein.

Die Entwicklung des Gestaltungshandbuches sowie die Planung des Bereichs Marktstraße-Süd und Umgestaltung des La-Ferté-Macé-Platzes erfolgen in Zusammenarbeit mit dem Büro kerck + partner landschaftsarchitekten. Daraus ergeben sich große Synergieeffekte, so dass schon bei den aktuellen Projekten der Rahmen des Gestaltungshandbuches berücksichtigt wird.

Entsprechend der beschlossenen Arbeitsstruktur der Innenstadtsanierung wird bei der planerischen Vorbereitung und Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen eine enge und regelmäßige Abstimmung gepflegt. Der **Sanierungsrat** trat zu seiner konstituierenden Sitzung

am 15.06.2022 zusammen und tagte mittlerweile zum sechsten Mal am 25.04.2024.

Zu Beteiligung und Information der **Öffentlichkeit** findet mindestens einmal im Jahr das Innenstadtforum statt. Die Veranstaltungen fanden am 11.10.2022 und am 20.11.2023 statt und waren gut besucht. Die Dokumentation ist öffentlich unter www.neustadt-arbge.de/innenstadtsanierung verfügbar. Auf der Homepage sind Informationen rund um die Innenstadtsanierung zusammengetragen.

Die Beratung für Eigentümerinnen und Eigentümer bei privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen erfolgte bereits seit Beginn der Sanierung. Mit dem Ratsbeschluss der **Förderrichtlinie für private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen** am 07.03.2024 können jetzt auch bereits vertraglich vereinbarten Maßnahmen des Jahres 2023 auf der Grundlage der Förderrichtlinie bewertet und gefördert werden.

In Kürze wird der Politik die Richtlinie zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem **Verfügungsfonds** vorgestellt. Der Verfügungsfonds soll als unbürokratisches, niedrighschwelliges Instrument bürgerschaftliches Engagement stärken.

Darüber hinaus wird derzeit ein **Parkraumkonzept** Innenstadt erarbeitet.

Als Sanierungstreuhänder ist die Niedersächsische Landgesellschaft mbH tätig. Darüber hinaus wird das Büro plan zwei, welches den Prozess bereits seit 2018 begleitet, auch weiterhin als Sanierungsmanagement tätig.

Neubau Gymnasium Neustadt am Rübenberge

Die Stadt Neustadt am Rübenberge beabsichtigt, die Realisierung eines Neubaus des Gymnasiums am Standort Gaußstraße 14 im Rahmen einer Totalunternehmervergabe umzusetzen. Nach eingehender, fachlicher Untersuchung der vorhandenen Bausubstanz und Erkundung eventueller Schadstoffe wurde festgestellt, dass der Gebäudebestand mit entsprechendem Aufwand zwar sanierungsfähig ist, aber nicht mehr den räumlichen und pädagogischen Anforderungen eines Gymnasiums entspricht.

Im Rahmen einer Bedarfsfeststellung (Leistungsphase 0) ist ein pädagogisches Konzept und ein entsprechend darauf abgestimmtes Raumprogramm erarbeitet und beschlossen worden. Dies bildet die Grundlage für das weitere Vorgehen und die Realisierung des Projektes. Es ist beabsichtigt, die vorhandene Bausubstanz in großen Teilen abzureißen und einen Neubau zu realisieren. Dazu stehen das vorhandene Grundstück und das angrenzende Grundstück des ehemaligen Hallenbades zur Verfügung.

Sowohl für die Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens, als auch während der anschließenden Leistungserfüllung durch den Totalunternehmer werden technische und betriebswirtschaftliche Beratungsleistungen zur Unterstützung des öffentlichen Auftraggebers benötigt. Neben der Koordination, Begleitung und Durchführung des Vergabeverfahrens sind insbesondere die Erarbeitung einer funktionalen Bauleistungsbeschreibung, die Begleitung der Vertragsverhandlungen, die betriebswirtschaftliche und bautechnische Angebotsauswertung, die Erarbeitung einer abschließenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sowie nach Abschluss des Vergabeverfahrens das planungs- und baubegleitende Controlling der vertragsgemäßen Leistungserfüllung Aufgabe des beratenden Büros. Die Beauftragung der Drees & Sommer SE erfolgte im Juni 2021.

Zuletzt wurden die Ausschreibungsunterlagen für die Gesamtvergabe in Abstimmung mit den beteiligten Parteien finalisiert und die Vertragsgrundlagen für den Teilnahmewettbewerb in

einer europaweiten Bekanntmachung vorbereitet. In paralleler Ausführung wurde unter anderem ein umfassendes Energiekonzept entwickelt und politisch beschlossen, welches die energetischen Anforderungen für den Neubau festlegt.

Die Abbrucharbeiten des Hallenbades sind abgeschlossen, so dass eine baureife Fläche zur Verfügung steht.

Hochwasserschutz Silbernkamp (HWS)

Alle Erdbauarbeiten am Deich konnten ebenso abgeschlossen werden, wie die Arbeiten am Deichtor, an den Kanälen und an den zugehörigen Wegen. Das Pumpwerk ist noch nicht vollständig einsetzbar, da das Betriebsgebäude aufgrund von Lieferschwierigkeiten noch nicht vor Ort ist. Es ist aber möglich eine der drei im Bauwerk befindlichen Pumpen dauerhaft zu betreiben und den Betrieb über die Fernwirktechnik des Abwasserbehandlungsbetriebes zu überwachen. Eine Lieferung des Betriebsgebäudes und dessen Inbetriebnahme wurde für Oktober 2024 zugesagt.

Sobald alle noch erforderlichen Restarbeiten an den neu hergestellten Betonwegen durchgeführt wurden und der Anschluss an die Bestandswege an allen Stellen fertiggestellt ist, ist der Abbau der Bauzäune sowie der zugehörigen Baustellenbeschilderung geplant. Auf dem Deichverteidigungsweg werden an allen drei Zuwegungen jeweils zwei Absperrschranken aufgestellt, um unrechtmäßiges Betreten oder Befahren zu verhindern. An den entsprechenden Stellen werden später noch Tore und angrenzend einige Meter Zaun aufgebaut, die dann die Absperrschranken ersetzen. Der Einbau dieser Materialien ist allerdings erst im Oktober möglich.

Aufgrund der Größe der Baustelle wurden die Arbeiten von einem Arbeits- und Sicherheitsschutzkoordinator begleitet, der bei regelmäßigen Kontrollen geprüft hat, ob alle Arbeitsschutzbestimmungen eingehalten wurden. Bei Bedarf wurde ein Baugrundgutachter hinzugezogen. Dies war beispielsweise bei der Kontrolle der verbesserten Deichaufstandsfläche sowie bei der Beurteilung der Gründungshorizonte des zu errichtenden Pumpwerks an der Marschstraße und des Deichtores neben der Festungsmauer erforderlich.

Zudem müssen noch Restarbeiten durchgeführt werden. Hierzu gehört beispielsweise die Aufbringung von Oberboden auf einer der Vorlandabgrabungsflächen, von der Material für den Deich abgetragen wurde. Diese Arbeiten konnten noch nicht durchgeführt werden, da die Fläche noch zu stark vernässt ist.

Bahnübergänge Poggenhagen

Das Planfeststellungsverfahren zum Projekt „Aufhebung der höhengleichen Bahnübergänge in Poggenhagen“ wurde am 25. Februar 2021 eröffnet. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden die „Träger öffentlicher Belange“ beteiligt und Einwände Betroffener gehört und abgewogen. Ein Erörterungstermin hat Ende April 2022 stattgefunden, der rechtskräftige und unanfechtbare Planfeststellungsbeschluss wurde Anfang März 2023 erwirkt (Abschluss der Genehmigungsplanung - Leistungsphase 4 der HOAI).

Ab der Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) werden die Zuständigkeiten neu geregelt und vergeben. Dafür bedarf es jedoch einer qualifizierten Übergabe, diese wird zurzeit vorbereitet. Der Zeitpunkt der baulichen Umsetzung des Projektes hängt vom weiteren Verlauf der Planungstätigkeiten und der Bereitstellung von Sperrpausen auf dem Streckenabschnitt Nienburg - Hannover ab.

Kindertagesstätten

Die Baumaßnahme eines dreigruppigen Anbaus der Kita Helstorf wurde im Februar 2024 beendet, so dass seit dem 01.03.2024 die vorübergehend geschlossene Krippengruppe wiedereröffnet werden und die Krippengruppe aus dem Container ebenfalls in den Anbau umziehen konnte. Die Kita Helstorf bietet somit derzeit Betreuungsplätze in zwei Krippengruppen, einer altersübergreifenden Gruppe und einer Kindergartengruppe an. Die Räumlichkeiten für eine mögliche fünfte Gruppe stehen derzeit im Anbau leer, da es keinen aktuellen Bedarf für die Einrichtung einer weiteren Gruppe gibt.

Derzeit werden die Räumlichkeiten der vorübergehend geschlossenen Krippengruppe im Bestandsgebäude zu geeigneten Räumlichkeiten für eine Kindergartengruppe umgebaut und in diesem Zusammenhang auch der Mehrzweckraum auf seine Ursprungsgröße erweitert. Nach erfolgreicher Umbaumaßnahme könnten grundsätzlich ab voraussichtlich Jahresanfang 2025 insgesamt bis zu 130 Betreuungsplätze verteilt auf 35 Krippenplätze sowie 95 Kindergartenplätze angeboten werden. Ob zusätzliche Gruppen über das derzeitige Angebot hinaus eröffnet werden, hängt vom Bedarf an Kita-Plätzen am Standort Helstorf sowie vom verfügbaren Fachpersonal ab. Zum 01.08.2025 wird der eingruppige Kitastandort Esperke aufgegeben und die bisher dort betreuten Kinder werden in der Kita Helstorf aufgenommen.

Die Bauarbeiten zur Erweiterung der Kita Mardorf (Erweiterung um eine Gruppe) wurden im Februar 2024 abgeschlossen. Die neue Krippengruppe konnte erfolgreich zum 01.03.2024 in Betrieb genommen sowie die AÜ-Halbtagsgruppe in eine Kindergarten-Halbtagsgruppe umgewandelt werden.

Derzeit befindet sich noch die Beschlussvorlage zur Entscheidung über mögliche Erweiterungsbauten bzw. Neubauten an den Standorten Eilvese bzw. Schneeren in den politischen Gremien. Nach Beschlussfassung wird voraussichtlich zum Jahresende mit den Planungen hierfür begonnen.

Der Neubau einer sechsgruppigen Kita in der Ortschaft Otternhagen (Vorlage 2024/055) wurde bereits am 06.06.2024 beschlossen. Die Planung dieser Kita wird erst aufgenommen, wenn das derzeit laufende B-Planverfahren für das betreffende Baugebiet abgeschlossen ist.

Aufgrund des Konzepts zur Neuausrichtung des Personalmanagements haben zum 01.08.2024 zwei Auszubildende zur Erzieherin bzw. zum Erzieher und vier Auszubildende zum Sozialassistenten bzw. zur Sozialassistentin bei der Stadt Neustadt a. Rbge. begonnen. Zudem hat in diesem Jahr eine Mitarbeitende der Stadt Neustadt a. Rbge. eine Weiterbildung zum Kita-Fachwirt erfolgreich absolviert, vier Mitarbeitende werden ab Oktober 2024 eine Weiterbildung für eine heilpädagogische Zusatzqualifizierung beginnen.

Aktuell ist die Nachbesetzung freier Stellen in den Bestandsgruppen schwierig und teilweise langwierig. Die Anzahl der jährlichen Berufsanfänger ändert sich zurzeit noch nicht. Somit ist trotz des vorgenannten Konzepts (die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre) erkennbar, dass es zunächst weiterhin einen erheblichen und weiter steigenden Fachkräftemangel geben wird. Folglich ist davon auszugehen, dass die Aufrechterhaltung des existierenden Angebotes voraussichtlich nicht stetig vollumfänglich sichergestellt werden kann. Es ist somit weiterhin mit temporären Kürzungen von Betreuungszeiten oder Gruppenschließungen zu rechnen.

Auch die Tagespflege hat sich im Laufe der Jahre zu einem festen Betreuungsmodell für Kinder unter 3 Jahren etabliert. Aktuell werden 80 Kinder von 20 Tagesmüttern innerhalb des Stadtgebietes betreut. Die Entgelte der Tagespflegepersonen und Mietzuschüsse wurden zum 01.08.2023 erhöht. Darüber hinaus wurden nunmehr rückwirkend zum 01.08.2023 entgeltrelevante Verfügungszeiten sowie ein Vertretungskonzept (Vorhalteplätze) eingeführt.

Zum 01.08.2024 werden die Gebühren für die Kindertagesbetreuung sowohl in den

Kindertagesstätten als auch in der Tagespflege um 10 Prozent erhöht. Darüber hinaus gilt nun auch die Geschwisterermäßigung für Mehrlingskinder. Die besondere Vergünstigung für Mehrlingskinder entfällt. Es wird nun auch bei Mehrlingskindern für das zweite Kind eine Gebühr in Höhe von 50 % und für das dritte Kind eine Gebühr in Höhe von 25 % der regulären Gebühren erhoben. Ab dem 4. Kind entfällt eine Betreuungsgebühr.

Digitalisierung

a) Onlinezugangsgesetz (OZG)

Die Umsetzung/Einführung des kommunalen Service Portals wurde - wie bereits mitgeteilt - aufgrund der aktuellen Belastung der Mitarbeitenden durch die Einführung des Dokumentenmanagementsystems Enaio und den Umzug in das neue Rathaus auf einen Zeitpunkt nach der Einführung von Enaio und dem Umzug in das neue Rathaus verschoben.

b) Digitalisierung Kernverwaltung

Aus dem folgenden Anschlussplan für die Allgemeine Schriftgutverwaltung (ASV) kann der aktuelle Stand entnommen werden:

Anschlussplan Allgemeine Schriftgutverwaltung		
Organisationseinheit	geplante Einführung	durchgeführte Einführung
BGM + Vorzimmer		1. QT 2021
01-Bürgermeisterreferat		1. QT 2021
011-Interne Steuerung		1. QT 2021
FD 11		4. QT 2022 / 1. QT 2023
FD 14		1. QT 2021
130 - GSB		1. QT 2021
08 - Personalrat		4. QT 2020 / 1. QT 2021
FB 1	FBL + Assistenz	2. QT 2022
	FD 10	4. QT 2020
	FD 20	3. QT 2021
	FD 30	2. QT 2022
FB 2	FBL + Assistenz	3. QT 2022
	FD 32	1. QT 2024
	FD 61	1. QT 2024
	FD 63	4. QT 2023
FB 3	FBL + Assistenz	3. QT 2022
	FD 66	1./2. QT 2025
	FD 67	1./2. QT 2025
	FD 68 - ABN	4. QT 2024
	FD 91	1./2. QT 2025
FB 4	FBL + Assistenz	3. QT 2022
	FD 40	2. - 3. QT 2023
	FD 50	1./2. QT 2025
	FD 51	3. QT 2023
	FD 52	2. QT 2023

in Umsetzung eingeführt

Für den FD 68 - Abwasserbehandlungsbetrieb (ABN) und das SG 230 - Liegenschaften haben die ersten Gespräche zur Einführung des DMS und die dazugehörigen Arbeiten an den Aktenplänen stattgefunden. Anstehende Schulungen wurden aufgrund des Umzuges in das neue Rathaus geschoben und erfolgen zeitnah.

Zudem wird derzeit eine Paginierungssoftware im Dokumentenmanagementsystem getestet. Diese dient dazu ganze Vorgänge zu gerichtskonformen Akten zusammenzufassen und zu formatieren.

Im Rahmen des an die Firma Reisswolf erteilten Auftrages werden die zur Digitalisierung abgeholten Aktenbestände nun sukzessive, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, als Digitalisate an die Stadt Neustadt am Rübenberge zurückgeführt. Dabei erfolgt, unter enger Einbindung der jeweiligen Fachdienste, die Überprüfung der Datensätze u.a.

auf Vollständigkeit. Dieser Prozess ist voraussichtlich bis Ende des Jahres abgeschlossen.

SG 120 IT

Das Team der IT ist zuständig für die Betreuung der Arbeitsplätze, der Fachsoftware und der Telefonanlage für die Bereiche „Verwaltung“ und „Kitas“ sowie teilweise auch für die Bereiche „Feuerwehr“ und „Schulen“.

In der IT sind insgesamt 11 Bedienstete auf 10,5 Stellen tätig. Konkret stellt sich die Aufgabenverteilung wie folgt dar:

Anzahl	Aufgabenbereich
1 Stelle	Sachgebietsleitung
4 Stellen	Verwaltung u. Feuerwehr
2,5 Stellen	Haushaltssachbearbeitung, Vergabe für alle Themenbereiche
3 Stellen	Schulen u. Kindertagesstätten

Aufgrund der vielfältigen bereits vorhandenen Aufgaben und der hinzugekommenen Anforderungen sind Veränderungen in Prüfung: Neue Aufgaben und Anforderungen sind vor allem durch den Umzug in das neue Rathaus und die Digitalisierung der Schulen und Kitas entstanden.

Die IT verfolgt weiterhin die ITIL-Ansätze.

Die eingeführten Elemente werden kontinuierlich erweitert, die Vorgehensweise wird mit dem Verwaltungsvorstand besprochen und langfristig weiterverfolgt.

Es gab eine konsensuale Vereinbarung zum weiteren Vorgehen der Projektgruppe „Dienstleistung Schul-IT“. Das Dokument (SLA Anforderungen) wurde wie vereinbart von den Schulen selbst erarbeitet (siehe u.a. Beschlussvorlage Nr.: 2023/057) und im Anschluss geprüft. Nach weiterer interner Abstimmung war vorgesehen, dieses zum Ende des Jahres vorzustellen. Die Vorstellung muss aufgrund von Personalengpässen auf das 1. Quartal 2025 verschoben werden.

Schulen

Die Digitalisierung der Schulen gliedert sich in einzelne, mit unterschiedlichen Förderungen von Bund und Land verknüpfte Bereiche. Diese gliedern sich in den Breitbandausbau, den Ausbau der schulinternen Infrastruktur, die Ausstattung der Schulen sowie die personenbezogenen Endgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte.

Der Breitbandausbau ist beendet. Die Schulen wurden an das Glasfasernetz angeschlossen.

Parallel dazu sind die Planungen für den Netzwerkausbau abgeschlossen. Die Planungsleistungen sind im Rahmen des DigitalPakts eine investive Begleitmaßnahme, die nicht separat, sondern erst mit dem Ausbau selbst beantragt werden konnten. Am Ende dieses Jahres verfügt jede Schule (ausgenommen das Gymnasium Neustadt a. Rbge. und die GS Mandelsloh/Helstorf) über ein den Förderrichtlinien entsprechendes Netzwerk.

Daneben sind alle Schulen inzwischen mit den DigitalPakt-Mitteln mit Anzeige- und Endgeräten ausgestattet.

Für die Verwaltung und Administration der Endgeräte wird die Software Relation an allen Schulen

- mit Ausnahme des Gymnasiums und der KGS - eingeführt (Vorlage 2022/228/2).

Zum Ende des Jahres wird das Förderprogramm DigitalPakt Schule vollständig abgerechnet und somit abgeschlossen sein. Die Digitalisierung der Schulen wird im laufenden Betrieb fortgeführt und weiterentwickelt. Der Bericht zum DigitalPakt Schulen ist damit vorerst abgeschlossen. Soweit diesbezüglich ein neues Förderprogramm auferlegt wird, erfolgt die Berichterstattung wieder im Rahmen des Schlüsselprojekts „Digitalisierung“.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlage/n

Anlage 1 Ö - Offene Änträge der Fraktionen zum Haushalt 2018 bis 2020

Anlage 2 Ö - Offene Änträge der Fraktionen zum Haushalt 2021

Anlage 3 Ö - Offene Änträge der Fraktionen zum Haushalt 2022

Anlage 4 Ö - Offene Änträge der Fraktionen zum Haushalt 2023

Anlage 5 Ö - Offene Änträge der Fraktionen zum Haushalt 2024